

ADAC Schleswig-Holstein

An den Wirtschaftsausschuss

per E-Mail

19. Mai 2014

Betreff:Stellungnahme des ADAC Schleswig-Holstein zur Drucksache 18-1667

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zu obigem Antrag Stellung nehmen zu können und nehmen diese gern wahr.

Die Verkehrsüberwachung ist notwendiger Bestandteil der Verkehrssicherheitsarbeit, da die gesetzlich vorgeschriebenen Sanktionen bei Verstößen ein wesentliches Element der Abschreckung für andere gefährdende Verkehrsteilnehmer darstellen. Die Ermittlung und Ahndung von Verkehrsverstößen darf jedoch kein Selbstzweck und schon gar kein Finanzierungsinstrument öffentlicher Kassen sein.

Ein wichtiges Einsatzfeld für Verkehrsüberwachungsmaßnahmen ist die kurzfristige Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich von Unfalldrehkreuzen oder -strecken (z. B. unübersichtliche Knotenpunkte, Alleen) sowie Orten mit erhöhten Sicherheitsanforderungen (z. B. vor Kindergärten, Schulen, Seniorenheimen). Jedoch werden durch Überwachungsmaßnahmen primär die Symptome, nicht die Ursachen häufiger Regelverstöße (Unfälle), bekämpft. Oberstes Ziel müssen selbsterklärende Straßen sein, auf denen sich die meisten Verkehrsteilnehmer intuitiv richtig verhalten. Dies bedeutet jedoch die grundsätzliche Bereitschaft der Politik, das dafür notwendige Geld auch in die Hand zu nehmen.

Wer es darüber hinaus ernst meint mit der Aussage, die Verkehrsüberwachung vor allem zur Erhöhung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer und nicht aus fiskalischen Gründen zu betreiben, kann nicht gegen eine Veröffentlichung von Messorten und Ankündigung von Maßnahmen sein. Ein solches Vorgehen verbessert in unseren Augen die Akzeptanz der Verkehrsüberwachung, da dem Vorwurf des heimlichen Abkassierens wirkungsvoll begegnet wird. Der ADAC Schleswig-Holstein begrüßt jede Maßnahme, welche die Transparenz im Bereich der Verkehrsüberwachung verbessert.

Ebenfalls konform gehen wir mit der in Ihrem Antrag geforderten Legalisierung von so genannten POI-Radarwarnern. Diese Geräte sind schon heute weit verbreitet und zeigen stationäre Überwachungseinrichtungen an. Da diese nur an Unfallschwerpunkten und besonderen Gefahrenstellen stehen sollen, dient die Warnung ganz konkret der Verkehrssicherheit, da die gewarnten Verkehrsteilnehmer an den relevanten Orten die zulässige Höchstgeschwindigkeit eher einhalten.

Seit den Achtzigerjahren wurde die Überwachung des ruhenden und zunehmend auch des fließenden Verkehrs von der Polizei auf die Kommunen verlagert, auch in Schleswig-Holstein. Die erhobenen Verwarnungs- und Bußgelder finanzieren oftmals nicht nur die Verkehrsüberwachungsabteilung, sondern sind zu festen Einnahmequellen in kommunalen Etats geworden. Dies nährt den Verdacht, dass Überwachungsmaßnahmen nicht ausschließlich unter dem Primat der Verkehrssicherheit und -erziehung durchgeführt werden. Der ADAC Schleswig-Holstein spricht sich deshalb entschieden gegen neue PPP-Modelle aus, bei denen ein privates Unternehmen der Kommune die Überwachungstechnik zur Verfügung stellt, diese betreibt und dafür erfolgsabhängig an den Einnahmen beteiligt wird. Verkehrsüberwachung ist eine hoheitliche Aufgabe und darf nicht mit Gewinnerzielungsabsicht betrieben werden. Insofern stimmen wir auch diesem Punkt Ihres Antrags zu.

In der Hoffnung, Ihnen einige sinnvolle Anregungen gegeben zu haben, stehen wir gern für Rückfragen zur Verfügung und verbleiben

mit den besten Wünschen

ADAC Schleswig-Holstein

gez. Ulrich Klaus Becker
- Vorsitzender -

gez. Hans-Jürgen Feldhusen
- Vorstand für Verkehr und Technik -